

Beschluss

VO/BV/60-0903/2017

Status: öffentlich

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für PKW-Stellplätze der FFW Kritzmow	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht	Erstellungsdatum: 16.03.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
02.02.2017 28.03.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 12600.096 – PKW-Stellplätze für die FFW in Höhe von 14.300,00 Euro, die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 61100.4013 - Gewerbesteuer.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Auf dem Grundstück der FFw in Kritzmow stehen nicht genügend PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Das bisherige Parken entlang der Zufahrtsstraße ist aufgrund der Neuerrichtung eines Wohngebäudes nicht mehr möglich. Der Bau der Stellplätze muss kurzfristig auf dem Gemeindeflurstück 6/67, Flur 2, Gemarkung Kritzmow erfolgen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde bereits ein Planungsbüro beauftragt und Angebote über eine Freihändige Vergabe nach VOB eingeholt. In der HH-Stelle 12600.5231300, Unterhaltung, Wartung Gebäude FFw Klein Schwaß, Kritzmow (Bauamt) waren hierfür 5.000,00 Euro eingeplant. Ergebnis der Ausschreibung: rd. 13.400,00 Euro, Planungskosten: rd. 900,00 Euro, gesamt 14.300,00 Euro. Bei der Errichtung der Stellplätze handelt es sich um eine Investition aus dem Produktsachkonto 12600.096, PKW-Stellplätze für die FFw. Vor Beauftragung sind die Mittel von der Gemeindevertretung zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer übererplanmäßigen Auszahlung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
- Übersichtsplan

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister